

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und
Naturschutz
Fachbereich Straßenverkehrsbehörde



An das
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Straßenverkehrsbehörde
10820 Berlin

oder per Fax: (030) 90277-4731
oder per
[E-Mail an Straßenverkehrsbehörde](mailto:sv@ba-ts.berlin.de)
(sv@ba-ts.berlin.de)

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit § 13 Berliner Straßengesetzes - Transportabler Verkaufsstand

Für den gesonderten, saisonal eingeschränkten Handel in Kombination mit dem Aufbau eines Handelsstandes außerhalb von Wochenmärkten bedarf es einer Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung und dem Berliner Straßengesetz.

Angaben zur antragstellenden Person / Ansprechperson

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

E-Mail-Adresse

Telefon, bzw. Telefax

Angaben zum Betrieb bei juristischen Personen

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister
eingetragener Name

Ort und Nummer der Eintragung

Angaben zur Nutzung

Straße

Hausnummernbereich

PLZ, Wohnort

Zusätzliche
Standortangaben

Art der
Handelsware

Beginn der Nutzung

Ende der Nutzung

In folgenden Bezirken

Ich hafte für sämtliche Schäden und Ersatzansprüche, auch Dritten gegenüber, die als Folge der Nutzung der beantragten Ausnahmegenehmigung entstehen und stelle das Land Berlin von allen derartigen Verbindlichkeiten frei.

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen sind.

Mir ist bekannt, dass für die Bearbeitung des Antrages (auch im Falle der Ablehnung / Antragsrücknahme anteilig) die Pflicht zur Zahlung von Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) entsteht.

Für die Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes werden Gebühren nach der Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV) erhoben.

Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

(Seite bitte nicht mit einreichen)

Erläuterungen und Kosten

Kosten der Ausnahmegenehmigung (Verwaltungsgebühr)

- in 1 Verwaltungsbezirk bis zu 7 Tagen 45,00 Euro
- in 1 Verwaltungsbezirk bis zu 1 Jahr 100,00 Euro
- in 6 Verwaltungsbezirken bis zu 7 Tagen 55,00 Euro
- in 6 Verwaltungsbezirken bis zu 1 Jahr 130,00 Euro
- in allen Verwaltungsbezirken bis zu 7 Tagen 70,00 Euro
- in allen Verwaltungsbezirken bis zu 1 Jahr 180,00 Euro

Für den Antrag sind noch folgende Unterlagen erforderlich

- Kopie Ihrer bescheinigten Gewerbeanmeldung / Reisegewerbekarte / Handelserlaubnis, ggf. eine Kopie des Handelsregisterauszuges und
- eine selbst gefertigte Skizze des Standortes, bzw. des Lageplans

Rechtsgrundlagen

- [Straßenverkehrsordnung \(StVO\) §§ 32 Abs.1, 33 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9](#)
- [Berliner Straßengesetz \(BerlStrG\) § 11 i.V. mit § 13](#)
- [Sondernutzungsgebührenverordnung](#)
- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr](#)